

Die heterologe künstliche Befruchtung: ethische Aspekte I

Es gibt kein Anspruchsrecht auf ein Kind

Die künstliche Befruchtung im Allgemeinen und die heterologe Form im Besonderen werfen verschiedene ethische, medizinische, psychologische, soziale und rechtliche Fragen auf. Das Landesethikkomitee hat zu dieser Problematik eine Stellungnahme veröffentlicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung: Bei der homologen Form stammen die Samen- und die Eizelle vom Paar selbst, bei der heterologen stammt die Ei- oder die Samenzelle (oder beide) von Spenderpersonen. Nach dem Gesetz Nr. 40/2004 waren in Italien die Eizell- und Samenzellspende verboten. Das Verfassungsgericht hat im April 2014 dieses Verbot für verfassungswidrig erklärt. Die rechtliche Zulassung der heterologen künstlichen Befruchtung, die sich daraus ergibt, hat das Landesethikkomitee zu einer Stellungnahme bewo-

gen. Sie ist ein Leitfaden, der sich an betroffene Paare und an all jene Personen richtet, die in den Beratungsprozess eingebunden sind, aber auch an das Ärzte- und Pflegepersonal der Einrichtungen, die die heterologe medizinisch assistierte Fortpflanzung durchführen.

Das Leiden unter ungewollter Kinderlosigkeit

Die ungewollte Kinderlosigkeit bedeutet für betroffene Paare einen großen Leidensdruck. Die Reproduktionsmedizin erscheint oft als letzter Hoffnungsanker, auch wenn die Zahlen eine andere Sprache sprechen: Der durchschnittliche Prozentsatz jener Paare, bei denen die künstliche Befruchtung gelingt und die mit ihrem eigenen Kind nach Hause kommen, lag in Österreich zum Beispiel im Jahr 2013 bei den öffentlichen Zentren bei 27,6 Prozent und bei den privaten Zentren bei 25,5 Prozent. Von vier Paaren kann nur einem wirklich geholfen werden. Für die meisten Paare endet die erfolglose künstliche Befruchtung enttäuschend und entmutigend.

Recht auf Aufklärung und ethische Beratung

Paare, die die künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen möchten, haben ein Anrecht auf eine qualitative und umfassende Beratung. Sie sind vor die Herausforderung gestellt, sich mit den medizinischen, rechtlichen, psy-



Die Erfüllung des Kinderwunsches durch eine künstliche Befruchtung wirft nicht nur medizinische, sondern vor allem auch ethische Fragen auf.

Künstl. Befruchtung II

Die Position der Kirche

Die Kirche lehnt die künstliche Befruchtung aus ethischen Gründen ab. Sie sieht das Recht des Kindes verletzt, in einem Akt der liebenden Vereinigung der Eltern gezeugt zu werden. In der Trennung der Zeugung vom Geschlechtsakt erkennt sie zudem einen Verstoß gegen die „Natur der Sexualität“, in dem diese beiden Sinngehalte verbunden sind. Die heterologe Form verletzt zudem das Treueversprechen eines Paares. Dieses beinhaltet nach Ansicht der Kirche auch das Versprechen: „Ich möchte nur mit dir ein Kind zeugen, nicht durch eine dritte Person.“

chologischen und ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Das Ziel ist es, die betroffenen Paare zu einer selbstverantworteten Entscheidung zu befähigen, wobei die Verantwortung für das erwartete Wunschkind sowie dessen Wohl von Anfang an mit zu berücksichtigen ist. Verantwortung ist aus ethischer Sicht nicht nur als Recht auf sittliche Selbstbestimmung zu verstehen, sondern als Beziehungs-Verantwortung, die sich auf all jene ausweitet, die von einer individuellen bzw. persönlichen Entscheidung mit betroffen sind. In Bezug auf die Reproduktionsmedizin bleibt zu bedenken, dass es kein Anspruchsrecht auf ein

Kind geben kann. Theologisch gesprochen ist jedes Kind ein Geschenk Gottes.

Ethische Anfragen

Die soziale Ebene: Bei der Fortpflanzung geht es immer auch um die Verantwortung für einen anderen Menschen: das Kind und die nächste Generation. Es ist zu fragen, wie sich die medizinisch ermöglichte Aufspaltung der Elternschaft in eine genetische (Eizell- und Samenspender/-in), biologische (die Frau, die die Schwangerschaft austrägt) und soziale (die Eltern, bei denen ein Kind aufwächst) auf die betroffenen Kinder, aber auch auf die Gesellschaft als Ganze sowie auf

Künstl. Befruchtung III Beratung in Südtirol

Eigene Beratungsstellen, die sich speziell mit diesem Thema auseinandersetzen, gibt es in Südtirol nicht. Primär werden betroffene Paare von den behandelnden Gynäkologen beraten. Daneben stehen die psychologischen Dienste an den Krankenhäusern zur Verfügung. Um eine umfassende (nicht nur medizinische) und möglichst neutrale Beratung zu gewährleisten, sollten die beratenden und die eine künstliche Befruchtung durchführenden Institutionen getrennt sein.

das Konzept von Familie auswirken kann.

Das gezeugte Kind

Die Verantwortung für das Wohl des Wunschkindes muss von Anfang an in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Bedenklich ist zum Beispiel die mögliche Anonymität der Eizell- oder Samen-spende. Ein Mensch, der durch heterologe Befruchtung gezeugt wird, hat ein Anrecht darauf, dass er in seinem späteren



P. Martin M. Lintner, der Verfasser dieses Beitrags, ist Professor für Moralthologie an der Phil.-Theol. Hochschule in Brixen und Mitglied des Landesethikkomitees.



„Warum passiert uns das?“ Diese Frage stellen sich unzählige Paare, die sich gerne den Kinderwunsch erfüllen möchten.

Leben Auskunft über seine genetische Abstammung erhält. Entwicklungspsychologisch hat das Wissen um die eigene Herkunft für die Ausbildung der Identität eine große Bedeutung. Vor allem dann, wenn durch den Samen desselben Spenders unzählige Kinder erzeugt werden, dient die Aufklärung über die genetische Abstammung auch als präventive Maßnahme dagegen, dass sich (einander unbekannte) Halbgeschwister ineinander verlieben, eine Partnerschaft eingehen und eine Familie gründen.

Die Ebene der Partner

Wunscheltern sollen zunächst alle medizinischen Möglichkeiten, die Ursachen für die Unfruchtbarkeit zu erkennen und zu überwinden, in Anspruch nehmen. Entscheidet sich ein Paar schließlich für die heterologe künstliche Befruchtung, soll es auf jeden Fall vor der Behandlung eine psychosoziale Kinderwunschberatung in Anspruch nehmen. Sie müssen sich nicht nur mit der oft überwertigen Idee eines „Kindes um jeden Preis“, sondern auch mit der Komplexität dieser besonderen Form der Familienbildung

Künstl. Befruchtung IV Buchtipps & Info

Walser
Angelika:
Ein Kind
um jeden
Preis? Un-
erfüllter
Kinder-
wunsch und künstliche
Befruchtung – Eine Ori-
entierung, Tyrolia-Verlag,
Innsbruck 2014, 16,40 Euro



Die Stellungnahme des Landesethikkomitees zur künstlichen Befruchtung kann online abgerufen werden, und zwar unter http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen/download/Heterologe_Befruchtung_Stellungnahme_April_2015_.pdf

auseinandersetzen. Dass bei der heterologen Befruchtung das Spermium oder die Eizelle nicht vom Partner bzw. der Partnerin kommt, kann eine Belastung für eine Partnerschaft darstellen, und zwar nicht nur zum Zeitpunkt der Befruchtung, sondern auch im späteren Leben einer Familie.

Die Ebene der Spenderpersonen

Männer und Frauen, die zu einer Samen- bzw. Eizellspende bereit sind, müssen sich nach der Motivation für diese Spende fragen. Im Falle von Eizellspenden spielen oft finanzielle Überlegungen eine Rolle, besonders dann, wenn Spenderinnen sich dadurch ein Einkommen erwirtschaften können. Hier müssen soziale und gesetzliche Maßnahmen verhindern, dass ein Armutsproblem mit diesen neuen Techniken verknüpft wird und soziale Notlagen von Frauen ausgenutzt werden.